



II- 595 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/59-II/5/76

Wien, am 4. Mai 1976

231/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1976 -05- 0 5

(Nr. 251/J)

zu 251/J

Zu der von den Abgeordneten Regensburger, Huber und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 31. 3. 1976 an mich gerichteten Anfrage Nr. 251/J betreffend Auflassung des Gendarmeriepostens Maurach a. A. beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Die Auflassung des Gendarmeriepostens Maurach a. A wurde von der Sicherheitsdirektion für Tirol im September 1973 beim Bundesministerium für Inneres beantragt. Im Gegensatz zu der in diesem Antrag vertretenen Auffassung machte der Bürgermeister der Gemeinde Maurach ernste Bedenken gegen eine solche Maßnahme geltend. Da diese in manchem berücksichtigungswürdig schienen, ordnete ich an, den Gendarmerieposten Maurach zunächst nicht aufzulassen, sondern die Entwicklung der do. Sicherheitsverhältnisse eingehend zu beobachten, um so dann eine endgültige Entscheidung bestmöglich treffen zu können. Hiezu mußte die Dienststelle allerdings auf einen annähernd ausreichenden Personalstand gebracht werden, weswegen die Zuteilung einzelner Beamter zum Gendarmerieposten Maurach erforderlich war.

Wenngleich natürlich das Vorhandensein von mehr Beamten zu einem Ansteigen der Dienstleistungen geführt hat, so war doch erkennbar, daß sich die Sicherheitsverhältnisse im Bereich des Gendarmeriepostens Maurach im allgemeinen weder verbessert noch verschlechtert haben. Aufgrund dieser Erkenntnis hatte ich auch schon vor der nun vorliegenden Anfrage

verfügt, daß der Personalstand des Gendarmeriepostens Maurach wieder auf zwei Beamte gesenkt werden kann. Nun sollen auch die Auswirkungen dieser Maßnahme eine Zeit lang verfolgt werden, wonach eine endgültige Verfügung ergehen wird.

Zu Frage 2: Der in der Anfrage erwähnte Aufwand an Zuteilungsgebühren ließ sich nicht vermeiden, wollte man die erwähnte eingehende Beobachtung und Prüfung der Sicherheitsverhältnisse durchführen.

Bezüglich der Nebengebühren für Überstunden, Sonne- und Feiertagsvergütung u. ä. ist zu bedenken, daß diese auf jeden Fall in ungefähr dem gleichen Ausmaß angefallen wären bzw. anfallen werden, wenn der Gendarmerieposten Maurach aufgelassen wird:

das Überwachungsgebiet der aufgelassenen Dienststelle müßte von anderen Gendarmerieposten sicherheitsdienstlich betreut werden, wobei den dann diesen Dienst vollziehenden Gendarmeriebeamten die gleichen Gebühren zustünden wie derzeit jenen des Gendarmeriepostens Maurach. Es ist daher gleichgültig, ob die erforderlichen Dienste von Maurach oder von anderen Postenstationen aus geleistet werden, weil der finanzielle Aufwand ja durch die Anzahl der Dienste bestimmt wird.

Zu Frage 3: Der Bürgermeister von Längenfeld, Bez. Imst, hat bisher beim Bundesministerium für Inneres nicht interveniert. Im übrigen ist der Gendarmerieposten Längenfeld aus personellen Gründen seit April 1975 nur vorübergehend geschlossen. Eine Auflassung dieser Gendarmeriedienststelle wurde wegen ähnlicher örtlicher und regionaler Bedenken zunächst ebenfalls nicht erwogen; vielmehr wird auch in diesem Falle die Entwicklung der Sicherheitsverhältnisse seit der vorübergehenden Schließung beobachtet und geprüft.

